

Mit der Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes im Jahre 1977 werden verdichtete Überbauungen besonders gefördert. Ebenso sind die Erneuerung von Altbauten, der Erwerb von Reihenhäusern und Eigentumswohnungen in die Förderung miteinbezogen. Die Mehrheit der Liechtensteiner scheint aber noch nicht bereit, gegenüber dem freistehenden Einfamilienhaus neue Wohnformen zu akzeptieren¹⁵. Die Verdichtung der ehemaligen Kernzonen der Dörfer wird wohl in nächster Zeit noch kaum verwirklicht werden, da sich diese Bauplätze in Privathand befinden (vgl. Abb. 35). Derzeit sind 61,6 % aller Gebäude im Lande Einfamilienhäuser (Gebäude- und Wohnungszählung, 2. Dez. 1980).

5.2.2 DIE SIEDLUNGSFLÄCHEN UND DIE SIEDLUNGSTÄTIGKEIT

5.2.2.1 RUND EIN DRITTEL DES TALRAUMES IST DER BAUZONE ZUGEWIESEN

In einer Flächenbilanz¹⁶ der Nutzungszonen Liechtensteins (Stand Juli 1984, siehe Tab. 7) bezeichnet WALCH (1986) die totale Siedlungsfläche mit 2064,9 ha, was 12,9 Prozent der Landesfläche entspricht (Vergleich Schweiz = ca. 4 Prozent).

Damit dürfte rund ein Drittel der Landesfläche unterhalb der 500-m-Höhenlinie den Bauzonen zugehören. Bei der Berechnung der Netto-Siedlungsflächen¹⁸ sind die Reservezonen miteinbezogen, weil sie im Bewusstsein der Gemeinden und der Bevölkerung durchwegs potentiell als Bauland verankert sind.

Tab. 7: Flächenbilanz Nutzungszonen

Flächenbilanz Nutzungszonen	Stand Juli 1984	
total Siedlungsfläche inkl. Bau-Reservezone	2 064,9 ha ¹⁷	(12,9 %)
total Landwirtschaftsfläche sowie übriges Gemeindegebiet	3 241,5 ha	(20,2 %)
davon intensiv nutzbar 2 300 ha		
Alpwirtschaftsfläche	3 837,1 ha	(24,0 %)
Wald	4 876,7 ha	(30,5 %)
restlicher Landschaftsraum inkl. unproduktiver Berggebiete	1 979,8 ha	(12,4 %)
total	16 000,0 ha	(100 %)

Quelle: WALCH (1986)